



# Projektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für „Sport im Park 2021“

**Abgabefrist für Projektideen: 31. Januar 2021**

## Was ist Sport im Park?

Bewegung im Freien erfreut sich immer größerer Beliebtheit. In den letzten drei Jahren haben sich unter dem Titel „Sport im Park“ mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der AOK-Nordost während der Sommermonate immer mehr Sportorganisationen gefunden, die für attraktive Angebote in öffentlichen Parks und Grünflächen in allen Berliner Bezirken gesorgt haben. Daher soll das Programm in 2021 unter der Voraussetzung der Durchführbarkeit von vier auch auf **fünf Monate** verlängert werden.

Sport im Park motiviert Jung und Alt zu mehr gesundheitsorientierter Bewegung in einer gemeinschaftlichen Umgebung. Zudem ermöglicht das Projekt interessierten Sportorganisationen, ihr (Vereins-) Angebot einer breiteren Zielgruppe vorzustellen oder ggf. auch dauerhafte Mitmachangebote zu unterbreiten.

„Sport im Park“ wird aus Mitteln der Berliner Sportförderung (Teilhabeprogramm) und aus dem Aktionsprogramm Gesundheit finanziert. Das Teilhabeprogramm orientiert sich an der Leitlinie der Sportmetropole Berlin „Berlinerinnen und Berliner treiben Sport – Vielfalt für Viele“.

## Wer soll angesprochen werden?

Die Projekte sollen sich insbesondere an alle Berlinerinnen und Berliner richten, die bislang aus unterschiedlichen Gründen keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Bewegung und Sport fanden bzw. ihr kultureller oder ethnischer Hintergrund, ihre Religion, ihr Alter, ihre finanzielle Situation, ihr Geschlecht oder auch ihre sexuelle Identität bzw. Orientierung Barrieren darstellten, die eine sportliche Teilhabe verhinderten. Das Land Berlin ist daher im Sinne von **Anti-Diskriminierung** und **Anti-Rassismus** daran interessiert, für die folgenden Zielgruppen gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse zu initiieren, zu unterstützen oder zu verbessern.

- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Ältere Menschen
- Mädchen und Frauen
- LSBTIQ

Hierbei sollen insbesondere Sport- und Bewegungsangebote für Ältere (z.B. TaiChi, Yoga oder QiGong) unterbreitet werden.



## Unter welchen Teilnahmebedingungen kann ein Antrag gestellt werden?

Die Projekte sollen

1. in den Monaten von Mai bis September 2021 (optional: bis Oktober 2021) stattfinden.
2. regelmäßig angeboten werden, d.h. mindestens einmal wöchentlich über den gesamten Projektzeitraum. Die Angebotszeiten sollen variieren, so dass die Teilnehmenden insbesondere aus den genannten Zielgruppen während des gesamten Tages die Möglichkeit erhalten sollen diese auch wahrnehmen zu können. Bei den Zeiten sind die Lichtverhältnisse im Freien speziell im September zu berücksichtigen. Ausweichmöglichkeiten bei schlechtem Wetter bestehen nicht.
3. jeweils für 1 Stunde pro Einheit/Termin stattfinden. Ein längeres Angebot würde dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit nicht entsprechen und ist daher nicht umsetzbar.
4. für alle Teilnehmenden kostenlos Bewegung und/oder Sport anbieten.
5. im Freien stattfinden, also zum Beispiel in Parks, im öffentlichen Raum und Plätzen und möglichst gut erreichbar/ÖPNV nah für die Teilnehmenden sein. Das Einverständnis zur Nutzung der Grün- und Parkanlagen wird zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingeholt. Dabei müssen die Vorgaben der Naturschutz- und Grünflächenämter eingehalten und befolgt werden. Nutzungsgenehmigungen anderer öffentlicher Flächen müssen von den Vereinen selbst eingeholt und im Vorfeld der Umsetzung des Angebots dokumentiert werden.
6. so konzipiert sein, dass auch Menschen mit bisher bewegungsarmem Lebensstil teilnehmen können.
7. von den Teilnehmenden spontan und unverbindlich, ohne vorherige Anmeldung, genutzt werden können.
8. von den teilnehmenden Sportorganisationen im Social Media Bereich beworben werden. Ein Leitfadens zur Nutzung von Social Media Aktivitäten kann zur Verfügung gestellt werden.

## Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Projektauftrag richtet sich ausschließlich an Sportorganisationen, die nach § 3 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) als förderungswürdig anerkannt sind und in der Transparenzdatenbank<sup>1</sup> (→ [Link](#)) des Landes Berlin registriert sind. Kooperationen zwischen der Sportorganisation und freien Trägern, Einrichtungen, Organisationen oder nicht-gewerblichen Anbietern sind zulässig und im Sinne der Zielsetzung ausdrücklich erwünscht.

Mit der Durchführung der Angebote bestehen für die Sportorganisationen Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung und der Finanzierung von (neuen) niedrigschwelligen Angeboten für Nicht-Mitglieder.

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz>



### Was ist förderfähig?

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben:

- Honorare für Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Material (z. B. Sportgeräte)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbemittel)

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fairtrade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

### Was ist nicht förderfähig?

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Miete
- Isolierte Tagesveranstaltungen

### Wie wird das Projekt beworben?

Die Projekte werden von einer berlinweiten Kommunikationsstrategie presse- und medienwirksam durch eine Werbeagentur unterstützt (einheitliches Logo, Website mit Veranstaltungskalender, Flyer und andere Werbemittel). Lokale Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden können im Rahmen der Zuwendung berücksichtigt werden.

Der Zuwendungsempfänger kann mit einem eigenen Mediabudget ausgestattet werden und ist für die persönliche Ansprache der genannten Zielgruppen zuständig. Weiter besteht die Verpflichtung für den Zuwendungsempfänger Werbematerialien (z.B. Flyer) zu verteilen sowie eigene Kommunikationskanäle (Webseite, Social Media) mit Hinweisen auf seine Angebote zu bedienen.

### Was soll in das Projekt eingebracht werden?

Die Einbringung von Eigenmitteln ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte die Erbringung von Eigenmitteln dem Sportverein nicht möglich sein, muss er dies schriftlich begründen und glaubhaft darstellen.

Jede antragstellende Sportorganisation soll ferner in das Projekt Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein (s. u.). Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise als Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.



## Wie verlaufen das Antragsverfahren und die Auswahl der geförderten Projekte?

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig.

In der ersten Stufe übersenden interessierte Vereine bis zum **31. Januar 2021** einen vereinfachten Antrag in Form einer einseitig beschriebenen Din-A-4-Seite, auf der die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot dargestellt wird.

In dieser Projektskizze soll dargestellt werden, (1) an welchen Tagen und Zeiten, (2) an welchem Ort, (3) welches Bewegungs- bzw. Sportangebot für welche Zielgruppe geplant ist und (4) wie die Zielgruppe angesprochen werden soll. Der geschätzte (5) Mittelbedarf sowie die Höhe der eingebrachten Eigenmittel / -leistungen sind zu benennen. Die vorgesehenen Social Media-Aktivitäten (6) sollen kurz dargestellt werden.

Die Träger der ausgewählten Projektideen werden in der zweiten Stufe aufgefordert, ihre Angaben zu ergänzen. Der vollständige Antrag wird dann entsprechend geprüft und - wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind - positiv beschieden.

### Auswahl der geförderten Projekte

Ein Auswahlgremium entscheidet auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Betrachtung der Ausgewogenheit aller eingereichten Projektanträge insgesamt (und der Verteilung auf die Berliner Bezirke), welche Projekte gefördert werden sollen.

Ein weiteres Auswahlkriterium stellt insbesondere für die Sportorganisationen, die an dem Projekt „Sport im Park“ bereits teilgenommen hatten, die Zuverlässigkeit und Form der bisherigen Zusammenarbeit dar. Zielgerichtete Angebote bisheriger „Partnervereine“ mit guter Resonanz und einem verlässlichen, gemeinschaftlichen Wirken werden bei der Auswahl bevorzugt.

Bei der Auswahl der Projekte werden solche Angebote bevorzugt, die in schwierigen sozialen Lagen und benachteiligten Quartieren stattfinden, um Menschen die sich bisher wenig bewegen besser zu erreichen.

Dabei handelt es sich vorrangig um folgende Gebiete:

- Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt / Heerstraße (Spandau)
- Märkisches Viertel / Auguste-Viktoria-Allee / Reinickendorf-Ost (Reinickendorf)
- Wedding / Moabit-Nord (Mitte)
- Kreuzberg-Nord (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Neukölln-Nord / Gropiusstadt (Neukölln)
- Neu-Hohenschönhausen (Lichtenberg)
- Marzahn-Nord / Hellersdorf-Nord (Marzahn-Hellersdorf)
- Thermometer-Siedlung (Steglitz-Zehlendorf)
- Nahariyastraße (Tempelhof-Schöneberg)
- Kosmosviertel (Treptow-Köpenick)

Weitere Informationen dieser soziale Handlungsräume finden Sie über den Link der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligte Quartiere“ (→ [Link](#)). Eine Karte der Quartiere finden Sie unter FIS Broker<sup>2</sup> Auswahlpunkt „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“.

<sup>2</sup> <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>



### Info- und Kennenlerntermin

Speziell für Vereine, die bislang noch nicht am Projekt teilgenommen haben oder noch keine Erfahrung mit Zuwendungsprojekten besitzen, findet im Januar ein Infotermin bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport statt. Interessierte Vereine werden gebeten, vor Abgabe eines Antrags hierzu bis zum 31.12.2020 an die unten genannten E-Mailadresse unter Angabe des Vereinsnamens und der Kontaktdaten des Verantwortlichen ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Anfang 2021 wird dann zum Infotermin die Einladung erfolgen (ggf. in digitaler Form).

### Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Die Antragstellung zu Stufe 1 (Projektskizze) muss bis zum **31. Januar 2021** eingegangen sein.

Die Projektskizze kann per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Abteilung Sport - IV C 42 -  
Klosterstraße 47  
10179 Berlin

oder per E-Mail an: [lars-peter.marx@seninnds.berlin.de](mailto:lars-peter.marx@seninnds.berlin.de)

Wenn Sie weitere Fragen haben, Beratung benötigen oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens, können Sie sich an folgenden Ansprechpartner wenden:

Lars Marx

[lars-peter.marx@seninnds.berlin.de](mailto:lars-peter.marx@seninnds.berlin.de)

Tel. 90 223 2960